

24.10.97

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1997

**Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1704 - Bundesamt für den
Zivildienst -**

- a) Kapitel 1704 Titel 681 23 (Sonderleistungen)**
- b) Kapitel 1704 Titel 671 42 (Zuschüsse an Beschäftigungsstellen
zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und
Arbeitskleidung der Dienstleistenden)**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 22. Oktober 1997

II C 3 - FJ 0411 - 3/97

An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach Art. 112 GG meine Einwilligung erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 folgende überplanmäßige Ausgaben zu leisten:

- Kap. 1704 Titelgruppe 02 - Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Unterhaltssicherungsgesetzes - (hier: Tit. 681 23 - Sonderleistungen -) bis zur Höhe von 34 Mio. DM,
- Kap. 1704 Tit. 671 42 - Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zu Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden - bis zur Höhe von 8 Mio. DM.

...

Der Mehrbedarf beruht auf der bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1997 nicht vorhergesehenen höheren Zahl der Zivildienstleistenden und ist in den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 aufgenommen.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, weil sie der Erfüllung von gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen dienen und nicht bis zur Verkündung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 zurückgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB